

Auskunft:

Mag. Patrick Schuster

T +43 5522 3591 54015 54221

## KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-6101-79/2021-47

Feldkirch, am 05.12.2024

Die **Gemeinde Mäder** hat um die Baubewilligung, um die Rodungsbewilligung und um die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für die Vornahme einer Geländeaufschüttung in Form eines Lärmschutzdammes sowie von Ausgleichsmaßnahmen sowie der Errichtung von 2 Lärmschutzwänden auf den GST-NR 1798/1, 1953, 1929, 1798/3 und 2254, GB 92114 Mäder, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

**Zeit: Donnerstag, den 09.01.2025, um 13:30 Uhr**

**Ort/Treffpunkt: An Ort und Stelle, (die Antragstellerin hat hierfür einen Raum mit Tischen und Sitzgelegenheiten für die Protokollierung bereitzuhalten)**

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können im Bauverfahren durch die Erhebung von Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

**Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens, Mittwoch den 08.01.2025, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.**

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

**Die Entfernung oder Beschädigung  
der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin  
ist gemäß § 273 StGB verboten!**

Mag. Patrick Schuster (amtssigniert)

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch, Österreich | [www.vorarlberg.at/bhfeldkirch](http://www.vorarlberg.at/bhfeldkirch) | [www.vorarlberg.at/datenschutz](http://www.vorarlberg.at/datenschutz)  
[bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) | T +43 5522 3591 0 | F +43 5574 511 954095

